



E: 27.08.2021

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

am 28.7.
Tel 28/7

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion BLW/ULW/BIG

27 Juli 2021

Anfrage der BLW/ULW/BIG - Fraktion vom 7. Juli 2021, Nr.10/2021 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV 21-V-30-0008)

Anfrage:

„Erfrischungsgeld“ für Wahlhelfer

Viele Menschen engagieren sich freiwillig als Wahlhelfer und erhalten für ihr Engagement das sogenannte „Erfrischungsgeld“. Durch Corona gestaltete sich die Suche nach Wahlhelfern bei der letzten Kommunalwahl offenbar etwas schwieriger als sonst, so dass einige hessische Städte das Erfrischungsgeld stark erhöht haben, um Anreize zu schaffen. So erhöhte z.B. die Stadt Frankfurt auf 65,- bzw. 70,- Euro oder Friedrichsdorf im Hochtaunuskreis sogar auf 100,- Euro pro Person.

Wir bitten den Magistrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele freiwillige Wahlhelfer werden in Wiesbaden für die Durchführung einer Landes- oder Kommunalwahl benötigt?*
- 2. Gibt es genügend freiwillige Wahlhelfer in Wiesbaden?*
- 3. Ist die Bereitschaft sich als Wahlhelfer zu engagieren während der Corona-Pandemie in Wiesbaden zurückgegangen?*
- 4. Wer legt die Höhe der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer für die Landes- und die Kommunalwahl fest?*
- 5. Wann wurde das „Erfrischungsgeld“ für Wahlhelfer in Wiesbaden zuletzt erhöht?*
- 6. Ist in nächster Zeit eine Erhöhung des „Erfrischungsgeldes“ für Wahlhelfer in Wiesbaden geplant, wenn ja wann und in welcher Höhe?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Für die Durchführung von Landes- oder Kommunalwahlen benötigt die Landeshauptstadt Wiesbaden ca. 2.300 freiwillige Helferinnen und Helfer.

Zu 2.

In der Vergangenheit gab es keine Probleme, die Wahlvorstände zu besetzen. Sie setzten sich zusammen aus Helferinnen und Helfern aus der vorhandenen Wahlhelferdatenbank und zufällig ausgewählten wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern Wiesbadens.

Zu 3.

Nein, die Bereitschaft, sich während der Corona-Pandemie als Wahlhelfer in Wiesbaden zu engagieren, ist nicht merklich zurückgegangen.

Zu 4.

Nach § 10 Abs. 2 BWO standen den Wahlvorständen bis zur Bundestagswahl 2013 und der Europawahl 2014 einheitlich 21,00 € Erfrischungsgeld zu. Seit 2017 sind es 35,00 € für Vorsitzende und jeweils 25,00 € für die übrigen Mitglieder. Dies gilt nach § 25 Abs. 3 Landeswahlordnung auch für Landtagswahlen.

Bei Kommunalwahlen kann nach § 27 Hessische Gemeindeordnung ehrenamtlich Tätigen eine Aufwandsentschädigung gewährt werden; die Höhe ist nicht festgelegt. In Wiesbaden richtet sich die Höhe der Aufwandsentschädigung nach einem Magistratsbeschluss aus dem Jahr 2000, gemäß dem Schriftführer 60,00 € bzw. bei der Briefwahl 50,00 € und die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes jeweils 35,00 € erhalten. Dieser Beschluss wird bei allen Wahlen angewendet, das heißt, dass der gesetzliche Betrag bei allen Wahlen zu Lasten des städt. Haushalts aufgestockt wird.

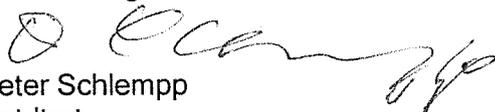
Zu 5.

Das „Erfrischungsgeld“ wurde das letzte Mal im Jahr 2000 erhöht.

Zu 6.

Das Thema Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer wurde wegen der drei zeitlich eng zusammenhängenden Wahlen/Abstimmungen (Bürgerentscheid, Kommunalwahl und Bundestagswahl) bis nach der Bundestagswahl 2021 zurückgestellt.

In Vertretung


Dieter Schlempp
Stadtrat